



Dr. Hans-Peter Adolf
Felicia Kocher
Walter Kratzl
Daniela Rieth

An den Ersten Bürgermeister
Dr. Dietmar Gruchmann
Rathausplatz 3
85748 Garching

29.3.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann,
lieber Dietmar,

die regionale Erzeugung erneuerbarer Energien ist dringender denn je! Die Fraktion der GRÜNEN stellt deshalb den

Antrag:

in den Flächennutzungsplan der Stadt Garching die im Windkraftgutachten der Stadt Garching vom 15.7.2010 südlich des Schleißheimer Kanals vorgesehenen Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen W 3 und W 4 aufzunehmen und ggf. erforderliche Bebauungspläne aufzustellen.

Begründung:

Die regionale Erzeugung regenerativer Energien muss forciert werden. Deshalb ist auch die Stadt Garching gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Neben der Solarenergie muss auch die Windenergie vorangetrieben werden.

Bisher beschränkt sich die Stadt auf das auf Antrag der GRÜNEN mit Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 in den Flächennutzungsplan aufgenommene Gebiet westlich des Forschungsgeländes (aktuelle Bezeichnung W 3). Dies ist für eine Energiewende nicht ausreichend, zumal die Planungen für eine Anlage leider sehr zögerlich betrieben werden.

Deshalb ist es dringend erforderlich, die bereits im Windkraftgutachten der Stadt Garching von 2010 dargestellten und unter allen planungsrelevanten Aspekten geprüften potentiellen Konzentrationsflächen W 3 und W 4 westlich der Autobahn und südlich des Schleißheimer Kanals für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen und dies planungsrechtlich durch eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan zu ermöglichen.

Bezüglich der Konzentrationsfläche W 3 wurde in der damaligen Sitzungsvorlage dargelegt, dass es Konflikte mit dem Flugbetrieb der Zeppeline geben könne. Deshalb wurde das Gebiet damals nicht weiter verfolgt. Dieses Argument ist mittlerweile obsolet, so dass einer Aufnahme in den Flächennutzungsplan nichts im Wege steht.

Bezüglich des Gebiets W 4 wurde auf eine mögliche Kollision mit den Planungen der Ortsumgebung Dirnismaning hingewiesen (siehe Stadtratssitzung am 23.10.2013). Dieses Problem kann jedoch durch eine sinnvolle Planung gelöst werden.

Aufgrund der Festsetzung der Konzentrationsflächen W 3 und W 4 im Flächennutzungsplan kann dann unter Berücksichtigung des planungsrechtlichen Entwicklungsgebots gegebenenfalls ein nach aktueller Gesetzeslage (10H-Regelung) noch erforderlicher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beste Grüße

Dr. Hans-Peter Adolf
Fraktionsvorsitzender